



Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

22. Sitzung (nicht öffentlich)

30. Oktober 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

12.00 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1200

Vorlagen 12/785, 12/786

Der Ausschuß setzt die in der vorletzten Sitzung aufgenommene Einzelberatung über den ihn tangierenden Bereich des Einzelplans 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - mit der Behandlung der Kapitel 07 080, 07 100, 07 110, 07 130, 07 210, 07 220, 07 240, 07 250, 07 040, 07 090, 07 330, 07 430 und 07 900 fort und schließt sie ab. Die Antrags- und Abstimmungssitzung findet am 27. November statt.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

Aus der Diskussion

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1200
Vorlagen 12/785, 12/786

Der **Ausschuß** setzt die in der vorletzten Sitzung aufgenommene Einzelberatung über den ihn tangierenden Bereich des Einzelplans 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - mit der Behandlung der Kapitel 07 080, 07 100, 07 110, 07 130, 07 210, 07 220, 07 240, 07 250, 07 040, 07 090, 07 330, 07 430 und 07 900 fort und schließt sie ab. Dabei ergeben sich zu den im folgenden aufgeführten Kapiteln Diskussionsbeiträge:

Kapitel 07 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Rudolf Henke (CDU) erbittet im Zusammenhang mit **Titel 526 10 - Fachberater, Ausschüsse, Gutachten und Besuchskommissionen - Erläuterungen zum Zeitplan hinsichtlich des Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst und im Hinblick auf Titel 671 00 - Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände - Auskunft über den Umfang des geförderten Personals.**

Was den ÖGD anlange - so **Ministerialdirigent Dr. Sandler (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** -, vertrete die Landesregierung die Auffassung, daß sich der Reformprozeß nicht nur in Form eines Gesetzes abspielen solle, sondern auch mit praktischen Weiterentwicklungsmaßnahmen, die auf vielfältige Weise eingeleitet worden seien. Er erinnere nur an das Modellkonzept der ortsnahen Koordinierung, an die Diskussion über die ÖGD-Leitlinien und an die Frage, wie die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen, die die Amtsärzte und das weitere Personal qualifiziere, arbeite. Aber auch die Frage der Rechtsgrundlagen sei ein Teil des Aspekts und Gegenstand der Koalitionsvereinbarung. Wenn es gelinge, zwischen den verschiedenen Zielkoordinaten und Eckpunkten, die bei einer solchen Reform zu beachten seien, den richtigen Weg zu finden, werde die Landesregierung - wahrscheinlich im nächsten Jahr - einen entsprechenden Anlauf unternehmen.

Bei **Titel 671 00** handele es sich um pauschalisierte Zuwendungen an die Landschaftsverbände, die diese für das Personal einsetzen.

Rudolf Henke (CDU) stellt fest, bei **Titel 427 61 - Prüfvergütungen für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens -** falle auf, daß die Zahl der Ausbildungsplätze konstant bleibe, der Ansatz aber um über 41 000 DM gekürzt werde.

Referentin Oetzel-Klöcker (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, die Zahl der Prüfungen sei stark zurückgegangen. Weil die Zahl der Prüfungen, die sich über das Jahr verteilen, nicht vorher feststehe, bestehe wegen gegenseitiger Deckungsfähigkeit allerdings die Möglichkeit des Ausgleichs, sollte der Betrag nicht ausreichen.

Wilhelm Krömer (CDU) ist zu Ohren gekommen, daß das Land die Förderung im Zusammenhang mit PTA zu reduzieren bzw. andere Förderungsgrundlagen zu schaffen beabsichtige. Er fragt, ob das zutreffe.

Referentin Oetzel-Klöcker (MAGS) äußert, das sei ein Gerücht. Die PTA-Lehrveranstaltungen und -ausbildungsplätze würden mit der gleichen Pauschale gefördert, die seit langem bereitgestellt werde, allerdings im Rahmen der festen Obergrenze von Ausbildungsplätzen, die man über die Jahre überrollt habe, weil kein weitergehender Bedarf sichtbar geworden sei. Sollte sich für 1998 eine Steigerung abzeichnen, werde das im Haushaltsplanentwurf seinen Niederschlag finden. Wenn der Bedarf höher sei, müsse darüber diskutiert werden, ob die absolute Zahl der zu fördernden Ausbildungsplätze erhöht werden solle.

In bezug auf **Titelgruppe 63** - Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes - möchte **Wilhelm Krömer (CDU)** über die im Zusammenhang mit dem Krebsregister bestehenden Planungen unterrichtet werden.

MD Dr. Sandler (MAGS) erläutert, die Schwierigkeit bestehe darin, gezielt Mittel einzusetzen, ohne "Datenfriedhöfe" zu produzieren. Mit dem Krebsregister, das schon vor Schaffung des Krebsregistergesetzes auf Bundesebene vorgelegen habe, habe man einen sehr guten Einstieg gehabt. Man werde versuchen, den Anwendungsbereich auszudehnen, und zwar nicht nur hinsichtlich der Fläche, sondern auch bezüglich der Qualität und der Tiefenschärfe, beispielsweise indem man stärker die Pathologen und andere Datenlieferanten einbeziehe. In welchem Zeitraum sich daraus eine flächendeckende epidemiologische Szene ergebe, könne er noch nicht sagen; das hänge von sehr vielen Fragestellungen ab.

Bei **Titelgruppe 71** - Bekämpfung der Suchtgefahren - fragt **Wilhelm Krömer (CDU)**, ob vor dem Hintergrund der erheblichen Kürzungen mit der Gefährdung der Existenz vorhandener Einrichtungen gerechnet werden müsse.

Ministerialrat Hüsgen (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) berichtet, man habe ein Sonderprogramm zur investiven Hilfe für "Therapie sofort" gefahren; damit seien mit Hilfe des Landtags 700 Therapieplätze geschaffen worden. Es gebe jetzt ein ausreichendes Angebot an Therapieplätzen.

Die Leistungsträger hätten anerkannt, daß sie, wenn weiterer Bedarf bestehe, selbst in die investiven Hilfen einsteigen müßten, so daß die entsprechende Kürzung gerechtfertigt sei.

Rudolf Henke (CDU) meint, wenn man die Ansätze der zur Diskussion stehenden Titelgruppe summarisch analysiere, könnte man den Eindruck gewinnen, daß die Einsparungen, die bei den stationären Therapieplätzen erfolgt seien, per saldo genutzt würden, um im Bereich Methadon mehr Mittel bereitzustellen. Hier könnte argumentiert werden, daß die Landesregierung jetzt ihrer Bringschuld aus der Methadon-Vereinbarung nachkomme. Was aber gerade nach der Anhörung zum Thema "Frauen und Sucht" erschrecken müsse, sei, daß der Unterteil "Sonstiges", der unter anderem die Themen Sucht und Frauen, Schwerpunktprävention und Selbsthilfe abdecke, um über 6 Millionen DM abgebaut werde, und zwar in einer Situation, in der von den Mitteln für die Sucht- und Drogenberatungsstellen auch nahezu 1 Million DM gestrichen werde. Er frage, welches Rationale das angesichts der immer wieder einvernehmlich abgelegten Bekenntnisse habe, daß man das Thema Prävention massiv in den Mittelpunkt stellen müsse.

Hinter den Bewegungen, die sein Vorredner angesprochen hat, verbergen sich nach Aussage von **MD Dr. Sandler (MAGS)** unterschiedliche Detailkomplexe. Zunächst einmal müsse man davon ausgehen, daß bei den Sucht- und Drogenberatungsstellen nicht abgebaut werde. Es gebe allerdings von Jahr zu Jahr Veränderungen, die etwas mit der konkreten Besetzung von Stellen zu tun hätten.

Was den Unterteil 15 angehe, so spiele in diesem Zusammenhang die Frage eine Rolle, inwieweit über die Unterteile 1 bis 14 hinaus zusätzliche langfristig angelegte Personalförderungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten sinnvoll erschienen oder ob es sich um Sachförderung handele. Nach gegenwärtiger Sichtweise handele es sich im wesentlichen um das letztere. "Bella Donna" zum Beispiel sei unabhängig von dieser Frage zu sehen. Bei der Sachförderung habe sich nach den Erfahrungen mit dem letzten Haushalt ein Antragsvolumen in diesem Umfang nicht ergeben.

MR Hüsgen (MAGS) verweist bezüglich der Prävention auf Unterteil 2 - Prophylaxefachkräfte in Beratungsstellen -, dessen Ansatz deutlich erhöht werde. Diese Förderung sei im laufenden Haushalt noch unter "Sonstiges" aufgeführt. Neu geschaffen worden sei der Unterteil 14 - Selbsthilfe - mit einem Ansatz von 860 000 DM; dieser Aspekt sei früher auch unter "Sonstiges" aufgetreten.

Durch das Minus von 925 000 DM bei Unterteil 1 - Sucht- und Drogenberatungsstellen - komme es nicht zu Kürzungen bei den Beratungsstellen; vielmehr würden die Förderungen im Zusammenhang mit Methadon jetzt unter Unterteil 5 - Methadon/Fachberater - gefaßt.

Die Frage des **Wilhelm Krömer (CDU)**, ob demnach davon ausgegangen werden könne, daß hinsichtlich bestehender Einrichtungen keine Kürzungen vorgenommen würden, bejaht **MR Hüsgen (MAGS)**.

Rudolf Henke (CDU) führt aus, Verschiebungen innerhalb der Unterteile könnten sicherlich akzeptiert werden. Übrig bleibe in der Sache hier aber, daß 6 Millionen DM mehr für Methadon-gestützte Therapien bereitgestellt würden, daß bei den stationären Plätzen

5,7 Millionen DM abgebaut würden und daß die Summe der bereitgestellten Mittel insgesamt um 5,7 Millionen DM gekürzt werde. Auch werde im Unterteil "Drogen und Aids" um knapp 1 Million DM vermindert, ohne daß in der Titelgruppe 64, die der Bekämpfung von Aids diene, eine entsprechende Erhöhung erfolge. Angesichts der Tatsache, daß auch im Erläuterungsband im Hinblick auf die Titelgruppe 71 davon gesprochen werde, daß das Sucht- und Drogenproblem quantitativ weiter zugenommen habe, und auch angesichts der Defizitanalyse, die die Anhörung zum Thema "Frauen und Sucht" hervorgebracht habe, müsse man sich die Frage stellen, ob ein Minus von gut 5,7 Millionen DM vertretbar sei und ob man an das Thema Prävention nicht mit dem gleichen Maßstab herangehen müsse, den man etwa an die Frage der psychosozialen Unterstützung bei Methadon-gestützten Therapien angelegt habe.

Minister Dr. Axel Horstmann meint, Herr Henke habe die Bedarfsgerechtigkeit der Entwicklung der Haushaltszahlen offensichtlich anerkannt; denn er habe von einer Bringschuld der Landesregierung im Zusammenhang mit der Methadon-Vereinbarung gesprochen. Die Einsparungen bei der stationären Therapie seien eine ebenso bedarfsgerechte Anpassung der Haushaltszahlen. Daß dies nicht im Gleichschritt funktioniere, sei an sich nicht kritikwürdig.

Sicherlich könne man die Zahlen in der Summe betrachten und dann ein Minus bemängeln. Dies müsse aber vor dem Hintergrund geschehen, daß es in dem vorliegenden Haushaltsentwurf eine systematische Veränderung gegenüber dem Haushalt 1996 gebe. Der Finanzminister habe nämlich darauf bestanden, die globale Minderausgabe aus dem Jahre 1996 aufzulösen und die entsprechenden Finanzvolumina titelscharf darzustellen. Das treffe viele Stellen des Einzelplans 07. Man müsse in diesen Fällen stets die anteilige globale Minderausgabe berücksichtigen.

Angelika Gemkow (CDU) hält es für unangemessen, in bezug auf Methadon bereitwillig bedarfsgerechte Angebote zu schaffen, während in anderen Bereichen Notwendigkeiten nicht nachgekommen werde. In der Anhörung zum Thema "Frauen und Sucht" sei sehr deutlich geworden, daß Vorbeugung und Aufklärung eine sehr große Rolle spielten, daß es eine Mädchenspezifische Prävention geben müsse, daß es mehr hauptamtlicher Mitarbeiter in Vereinen und Verbänden bedürfe, daß geschult und qualifiziert werden müsse, daß insbesondere frauen- und Mädchenspezifische Beratungsangebote fehlten und daß mehr ambulante Therapieangebote vonnöten seien. Nach den Ausführungen der Vertreter des MAGS habe sie nicht das Gefühl, daß man diesem Bedarf gerecht werden wolle.

MD Dr. Sandler (MAGS) legt dar, sicherlich könne ein Bogen zwischen den Haushaltsberatungen und der Anhörung geschlagen werden. Aber er schlage vor, die Anhörung zunächst einmal gründlich auszuwerten und dann erst zu Schlußfolgerungen zu kommen. Es könne nämlich durchaus sein, daß eine Schlußfolgerung laute, es müsse spezifische Einrichtungen wie "Bella donna" geben, die eine Bündelfunktion für Faktenwissen, für Multiplikation und für viele andere Dinge übernähmen, um das Beratungssystem, das

etabliert sei und gut funktioniere, zu befruchten. Man könne nicht flächendeckend parallel viele Einrichtungen schaffen.

Dem Haushalt liege die Überlegung zugrunde, die vorhandenen Instrumente zu optimieren. Vor diesem Hintergrund müsse die Prävention gesehen und müsse die Frage gestellt werden, wie die übrigen Teile, angefangen bei den Schulen bis hin zu den Ressourcen in den anderen Ressorts, ineinander griffen. Das sei Thema des Landessuchtprogramms, und eine entsprechende Diskussion werde auch noch zu dem CDU-Antrag stattfinden.

Man könne aber die klare Aussage machen, daß sich ein Abbau der Prävention aus diesem Haushalt nicht ableiten lasse.

Wilhelm Krömer (CDU) bittet um Erläuterung, ob er aus den Ausführungen des Ministers schließen könne, daß die Ansätze des 96er Haushalts überhöht gewesen seien, oder ob sie bedeuteten, daß sich der Bedarf im Jahre 1997 auf den Ansatz 1996 minus Kürzung vermindert habe.

Minister Dr. Axel Horstmann möchte in diesem Kreise darauf verzichten darzulegen, welchen Sinn eine globale Minderausgabe habe, weil er davon ausgehe, daß dies bekannt sei. Dieses Instrument lasse einem Ressort bei notwendigen Einsparungen mehr Spielraum als titelscharfe Kürzungen. Andererseits zögen globale Minderausgaben den haushaltsrechtlichen Einwand auf sich, damit werde womöglich das Budgetrecht des Gesetzgebers tangiert. Deswegen sei stets ein vernünftiger Kompromiß zu suchen, wenn es um die Höhe einer globalen Minderausgabe gehe, falls sie aus haushaltswirtschaftlichen Gründen erforderlich sei. Die Landesregierung sei der Auffassung gewesen, daß die globale Minderausgabe im Haushaltsentwurf 1997 niedriger angesetzt werden sollte, als dies noch 1996 der Fall gewesen sei.

Dem Erläuterungsband sei zu entnehmen, daß zur Zeit rund 7 000 Drogenabhängige im Lande mit Methadon substituiert würden, stellt **Rudolf Henke (CDU)** fest. Wenn man Kriterien der Bedarfsgerechtigkeit und der Optimierung an deren Betreuung anlege und aufgrund der Anwendung dieser Kriterien zu einer Steigerung um 6 Millionen DM komme, erwarte er auch, daß bei der Prävention, von der der Minister selbst immer wieder sage, daß sie eine zweite wesentliche Stütze der Drogenpolitik sei, auch mit dem Kriterium der Bedarfsgerechtigkeit gearbeitet werde.

Im Rat seiner Heimatstadt Aachen beispielsweise sei vor kurzem die Frage aufgetaucht, wann man die Kampagne "Sucht hat immer eine Geschichte" in Form einer Aktionswoche nach Aachen holen könne. Daraufhin habe der städtische Sozialdezernent geäußert, daß Aachen irgendwann im Jahre 1998 damit rechnen könne. Es schaffe schon einen fatalen Eindruck, wenn einerseits auf das quantitativ weiter zunehmende Sucht- und Drogenproblem verwiesen werde, andererseits aber Maßnahmen in ein aufwendiges Antragsverfahren müßten, in dem man zwei Jahre und länger warten müsse, bis sie vor Ort eingeleitet werden könnten.

MD Dr. Sandler (MAGS) gesteht zu, daß sich ein fataler Eindruck dann ergäbe, wenn sich "bürokratische Schlangen" abzeichneten. Das aber sei hier nicht der Grund. Grund sei die Methode, die in der Prävention eine andere sei als in der Methadon-Therapie und der psychosozialen Begleitung. Bei der Prävention gehe es darum, die Gesellschaft zu einem möglichst frühen Zeitpunkt an den Stellen zu durchdringen, an denen möglicherweise etwas schief laufe. Dafür seien die von Herrn Henke angesprochenen Aktionswochen ein Ansatzpunkt. Ein weiterer sei die Frage, wie Drogenlehrer und Institutionen eingesetzt werden könnten.

Er habe Herrn Henke auch so verstanden, daß er die Sorge habe, daß die Veranstaltungen zu sehr in die Länge gezogen würden. Deshalb wolle er, Sandler, zusagen, daß man das zu beschleunigen versuche, wenn Verzögerungen nicht durch Organisatoren verursacht würden, was auch möglich sei.

Horst Vöge (SPD) bezeichnet die Haltung der CDU-Fraktion in Sachen Prävention als pharisäerhaft und bittet den Blick nach Bonn zu richten; denn dort werde mit der Prävention recht stiefmütterlich umgegangen, und zwar nicht nur im Hinblick auf finanzielle Aspekte, sondern auch bezüglich der Bewertung der Drogenprävention.

In der Tat sei Prävention nicht nur unter dem Eindruck der Anhörung zum Thema "Frauen und Sucht" ein außerordentlich wichtiger Baustein der Drogenpolitik, den auch die SPD-Fraktion nachhaltig unterstütze. Aber aus Gründen der Haushaltsenge sei es nicht möglich, jeden Gedanken, der in der Anhörung aufgekommen sei, im Detail umzusetzen.

Er halte gar nichts davon, das Methadon-Programm gegen einen erweiterten Präventionsgedanken auszuspielen. Das helfe nicht weiter; denn es handele sich um ganz unterschiedliche Inhalte. Beide Aspekte seien von großer Bedeutung und gehörten zu einem vernünftigen Drogenprogramm. Deshalb bringe es auch nichts, einerseits die Wichtigkeit des Methadon-Programms anzusprechen, aber unterschwellig zu kritisieren, daß sich diese Wichtigkeit im Haushalt niederschlage, und andererseits so zu tun, als werde die Prävention zugunsten des Methadon-Programms nachlässig behandelt.

Vera Dedanwala (SPD) unterstützt die Ausführungen ihres Vorredners. - Wenn Herr Krömer Mitglied des Deutschen Bundestages wäre, hätte er die Fragen, die er heute hier gestellt habe, sicherlich nicht gestellt, weil die Antwort dort wahrscheinlich die gleiche gewesen wäre wie hier. Die Motivation, Fragen zu stellen, sei in verschiedenen Räumen eben anders ausgeprägt. Deshalb sollte man auch einmal auf die Uhr schauen und sich fragen, ob man die Anwesenden derart belasten dürfe.

Selbstverständlich könne man eine ausführliche Diskussion über Drogenpolitik führen, dann aber zu einem anderen Zeitpunkt und bei anderer Gelegenheit. Wenn bei den Haushaltsberatungen eine solche Debatte geführt werde, um der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen anhand von Haushaltspositionen zu unterstellen, sie sähen die Notwendigkeiten im Bereich der Prävention nicht so deutlich wie in anderen Bereichen, könne sie nur darauf aufmerksam machen, daß man seit Jahren den Versuch gemacht habe, mit einer intensiven Drogenprävention Erfolge zu erzielen, daß in den USA Milliarden in die Prävention gesteckt worden seien mit dem Ergebnis, daß die Zahlen der Drogen süchtigen angestie-

gen seien. Vor diesem Hintergrund bitte sie den von Nordrhein-Westfalen eingeschlagenen Weg als Gesamtkonzeption zu sehen, die sich aus Prävention, Therapie und Repression zusammensetze, wobei alle drei Säulen ihre Bedeutung hätten. Nunmehr schwöre sich die CDU-Fraktion allein auf die Prävention ein, nachdem sie früher allein auf die Repression gesetzt habe. Die SPD-Fraktion dagegen meine, daß nur ein Geflecht von Maßnahmen bei diesem Problem weiterbringe.

Sie halte es in der Tat für pharisäerhaft, wenn anhand der gehörten Fragestellungen insistierend versucht werde, politische Prioritätensetzung in einem Bereich zu betreiben, in dem man nur weiterkomme, wenn man ehrlich diskutiere. Und es sei nicht ehrlich, wenn man so tue, als bräuchte man nur die Mittel für die Prävention zu erhöhen, um eine suchtfreie Gesellschaft zu bekommen.

Vorsitzender Bodo Champignon bittet darum, im Rahmen der Haushaltsberatungen keine Grundsatzdebatte über die Drogenpolitik zu führen. Die Meinungen seien ausgetauscht, und jede Fraktion sei in ausreichendem Maße zu Wort gekommen.

Georg Gregull (CDU) weist die in den Beiträgen der Abgeordneten Frau Dedanwala und Vöge enthaltenen Vorwürfe an seine Fraktion zurück. Seine Fraktion habe lediglich das parlamentarische Recht wahrgenommen, Fragen zu stellen und Meinungen zu äußern.

Rudolf Henke (CDU) stellt bei **Titelgruppe 74 - Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur im öffentlichen Gesundheitswesen (Ortsnahe Koordinierung/Public Health)** - fest, dem Erläuterungshinweis, Ausgaben dürften bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 883 10 geleistet werden, entnehme er, daß die Kommunen die Möglichkeit hätten, ortsnahe Koordinierung und Public Health zu finanzieren, wenn sie beim Bau und bei der Einrichtung von Gesundheitsämtern auf Ansprüche verzichteten.

MD Dr. Sandler (MAGS) erläutert, diese Haushaltstechnik sei auch schon Gegenstand des letzten Haushaltsplans gewesen. Bei den knappen Mitteln sei abzuwägen, ob man beispielsweise Vordächer für Gesundheitsämter baue oder in solche Zukunftsaspekte investiere.

Wilhelm Krömer (CDU) fragt, ob die Kürzungen bei **Titelgruppe 81 - Gesundheitshilfe** - auch den Hospizbereich tangierten.

MD Dr. Sandler (MAGS) antwortet, das, was das Land im Bereich Hospize unterstütze, sei davon nicht betroffen. Allerdings könne man darüber hinaus nicht auffangen, was der Bund wegschneide.

Wilhelm Krömer (CDU) möchte in Erfahrung bringen, welche Bereiche von den Kürzungen bei **Titelgruppe 83** - Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs - betroffen seien.

Oberregierungsrätin Lauck (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) legt dar, die eingesetzten Mittel seien realitätsnah an das angepaßt, was man im Jahre 1997 in diesem Bereich fördern könne. Um möglichst flexibel reagieren zu können, seien darüber hinaus Verpflichtungsermächtigungen eingestellt worden. Die Mittel, die in diesem Jahr zur Verfügung stünden, flössen nicht voll ab, weil sinnvolle Projektanträge in dem notwendigen Umfang nicht vorlägen.

Kapitel 07 110 - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz

Rudolf Henke (CDU) bittet das MAGS darum, seinen Eindruck hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben und den eingesetzten Mitteln zu schildern. In der Diskussion auch mit betrieblichen Interessenvertretern werde zum Teil der Wunsch geäußert, daß an bestimmten Punkten etwas häufiger nachgesehen werde.

Ministerialrat Dr. Schäffer (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erinnert daran, daß die staatliche Arbeitsschutzverwaltung, nachdem sie einer Organisationsuntersuchung unterzogen worden sei, gründlich umstrukturiert und ihr ein neues Konzept gegeben worden sei. Dieses Konzept setze stärker auf präventiven Arbeitsschutz und die Stärkung der Selbstverantwortung in den Betrieben. Es trage dem Umstand Rechnung, daß man mit dem Personalbestand, den man vor und nach der Organisationsuntersuchung gehabt habe und habe, keineswegs dem Anspruch gerecht werden könne, in jedem Betrieb präsent zu sein. Deswegen sei die Arbeit insgesamt etwas verändert worden. Die Rückmeldungen, die man im zweiten Jahr nach Umsetzung des Fachkonzepts habe, lauteten, daß das, was man getan habe, durchaus zu Effizienzsteigerungen geführt habe und daß man zumindest nicht schlechter, in Teilen besser in den Betrieben präsent sei. Insofern habe sich das neue Fachkonzept durchaus bewährt.

Kapitel 07 130 - Maßregelvollzug

Wilhelm Riebinger (CDU) spricht die Finanzierung der 1 : 1-Ausgangsregelung in Eickelborn an. In der zuletzt geführten Plenardebatte sei man sich weitgehend einig gewesen, daß diese Regelung und ihre Finanzierung durch das Land auch über das Jahresende 1996 hinaus fortgesetzt werden müßten.

Die Reaktionen auf die Standortdiskussion in Herten würden in Eickelborn sehr sorgfältig registriert. Logischerweise werde argumentiert, daß das, was Herten versprochen werde,

Eickelborn nicht vorenthalten werden dürfe. Gegenüber den Hertenern, die auf die Barrikaden gegangen seien und zum großen Teil noch gingen, sei erklärt worden, daß keiner der entsprechenden Straftäter unbegleiteten Ausgang haben werde. Nunmehr werde in Eickelborn verständlicherweise gesagt, in Hertenern werde 1 : 1-Ausgang zugestanden, in Eickelborn werde möglicherweise in Kürze davon abgesehen, weil dort in den letzten Jahren Ruhe gehalten worden sei.

Bekanntlich sei das Thema sehr stark mit Emotionen belastet. Ob 1 : 1-Ausgang nachweisbar mehr Sicherheit bringe, könne niemand beweisen. Es sei aber keine Frage, daß die Ruhe, die in den letzten zwei Jahren in Eickelborn herrsche, sehr stark mit der 1 : 1-Regelung zusammenhänge. Damit sei zumindest das Gefühl vermittelt worden, daß eine erhebliche Steigerung der Sicherheit eingetreten sei. Die Wirkungen der relativ geringen Summe, die die Regelung verursache, seien enorm.

Es bringe seines Erachtens nichts, in diesem Punkt die Expertenanhörung oder weitere Gutachten abzuwarten. Es sei ganz sicher so, daß sich die Bevölkerung von gutachterlichen Stellungnahmen nicht beeindrucken lasse. Dafür hätten die Wissenschaftler in den letzten Jahren zu häufig und so geirrt, daß dies fatale Folgen gehabt habe. Deshalb setze er sich nachdrücklich dafür ein, den 1 : 1-Ausgang auch über den 31. Dezember dieses Jahres hinaus zu gewährleisten.

Wenn die Fortsetzung der 1 : 1-Regelung in Eickelborn über den 31. Dezember dieses Jahres hinaus sichergestellt werden solle, bedürfe es gewisser organisatorischer Vorbereitungen. Es habe bekanntlich einige Schwierigkeiten in der praktischen Durchführung gegeben, weil zunächst stets habe nachgewiesen werden müssen, welche zusätzlichen Kosten verursacht worden seien. Erst dann sei Geld erstattet worden. Unter normalen Umständen würde man sagen, daß, wenn Haushaltsmittel bereitstünden und ein Konzept mit voraussichtlichen Kosten vorgelegt werde, der Einrichtung der entsprechende Kostenrahmen auch zugestanden werden müsse.

Wenn jetzt keine klare Aussage über die Weiterführung gemacht werde, werde dies zu neuen Unruhen in Eickelborn führen. Erinnern wolle er auch daran, daß sich auch Herr Kuschke für die Fortsetzung der 1 : 1-Ausgangsregelung auf unbestimmte Zeit starkgemacht habe.

Horst Vöge (SPD) stellt klar, seine Fraktion unterstütze das Anliegen der CDU; das habe sie auch schon in der Plenardebatte deutlich gemacht. Man dringe darauf, daß die Fortsetzung der 1 : 1-Ausgangsregelung auch im Haushalt ihren Niederschlag finde. Man empfinde diese Regelung und ihre Fortsetzung als ein Signal an die Bevölkerung, und zwar unabhängig von dem, was die Experten in der Anhörung sagten.

Minister Dr. Axel Horstmann tritt dafür ein, Schlußfolgerungen für die künftige Praxis des Maßregelvollzugs im Anschluß an die Anhörung zu treffen und in dem Rahmen auch die Frage des unbegleiteten Ausgangs zu erörtern. Er sei sich darüber im klaren, daß es schwierig sei, Schlußfolgerungen mit Wirkung zum 1. Januar 1997 zu ziehen, wenn man eine gründliche Debatte anstrebe, von deren Notwendigkeit er überzeugt sei, um die Akzeptanz

des Maßregelvollzugs als Institution der Rechtspflege und der Therapie zu stärken, und das sei dringend erforderlich.

Er habe der Bürgerinitiative in Eickelborn zugesichert, daß es ein Auslaufen der 1 : 1-Ausgangsregelung unter Rückfall in den Status quo ante nicht geben werde, sondern daß er allenfalls dann, wenn ein neues Therapie- und Sicherheitskonzept mit anderen sicherheitsverbessernden Elementen, die an die Stelle treten könnten, auf dem Tisch liege und verabschiedet sei, diese Frage aufwerfen würde. Dabei bleibe er. Das habe aber insofern keine unmittelbare Bedeutung für den Haushaltsplanentwurf 1997, als er davon ausgehe, daß auch bei Fortsetzung der Ausgangsregelung in Eickelborn die insgesamt für den Maßregelvollzug zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausreichen, um auch solche Mehrkosten abzudecken.

Wilhelm Riebinger (CDU) bezweifelt das. Er wisse nicht, ob die Punkte, die man vor einigen Jahren diskutiert habe, inzwischen ausgeräumt seien. Im Nachgang der Deckelung seien viele Gespräche über die Frage geführt worden, ob die Mittel ausreichen. Es habe auch gerichtliche Auseinandersetzungen gegeben, von denen er nicht wisse, ob sie inzwischen abgeschlossen seien. Er jedenfalls könne sich nicht vorstellen, daß die Kosten, die durch die 1 : 1-Ausgangsregelung verursacht würden, innerhalb des Deckels verkräftet werden könnten. Aus der Sicht der Leitung der Einrichtung in Eickelborn sei, wenn er richtig informiert sei, die zusätzliche Zurverfügungstellung der Mittel zwingend erforderlich.

MD Dr. Sandler (MAGS) erinnert daran, daß es auch zum Maßregelvollzug eine Organisationsuntersuchung gebe. Diese habe Anhaltspunkte erbracht, daß die Veränderung bestimmter Praktiken möglicherweise auch zu Schlußfolgerungen mit Haushaltswirkung führen könnten. Diese Information habe dem Hinweis des Ministers zugrunde gelegen.

Das Volumen, das Eickelborn zur Verfügung gestellt worden sei, sei nicht ausgeschöpft worden. Bei dem Abrechnungsverfahren im Maßregelvollzug handele es sich um ein pauschaliertes Erstattungsverfahren. Die 1 : 1-Ausgangsregelung sei aus diesem pauschalierten Verfahren herausgenommen worden. Das habe zur Konsequenz, daß man sich überlegen müsse, was erstattet werde. Hier spielten auch Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Rolle, die er nicht vertiefen wolle. Die Pauschalierung sei seinerzeit eingeführt worden, um gewisse unerfreuliche Erscheinungen zu vermeiden. Sollte die 1 : 1-Ausgangsregelung künftig ein integrierter Bestandteil des Konzepts werden, müßte sie unter die Pauschalierung fallen und würde dann auch anders abgerechnet.

Kapitel 07 040 - Hilfen für behinderte und alte Menschen

Georg Gregull (CDU) kommt im Zusammenhang mit der **Titelgruppe 90 - Landesaltenplan, Gesellschaftliche Integration alter Menschen** - auf die Streichung der Altenerholungsmaßnahmen zu sprechen. Er halte diese Streichung für nicht hinnehmbar, und zwar auch vor

dem Hintergrund, daß schon Verträge mit Häusern abgeschlossen seien, die diese Maßnahmen durchführten.

Auch **Angelika Gemkow (CDU)** zeigt kein Verständnis für die Streichung der Altererholungsmaßnahmen. Diese Streichung betreffe insbesondere Menschen, die diesen Staat mit aufgebaut hätten. Nunmehr bekämen sie dokumentiert, daß sie nicht einmal Anspruch auf eine kleine Hilfe beim Urlaub hätten. Im übrigen hätten die Wohlfahrtsverbände deutlich gemacht, daß sie im Vertrauen auf letztjährige Maßnahmen Verträge mit Einrichtungen und Busunternehmen abgeschlossen hätten und nun in große Schwierigkeiten kämen.

Minister Dr. Axel Horstmann führt aus, man werde von ihm nicht erwarten, daß er eine flammende Rede für die Streichung der Mittel für die Altenerholung halte. Allerdings dürfe man von ihm erwarten, daß er den Haushaltsentwurf der Landesregierung vertrete.

Hier handele es sich um Konsolidierungszwänge, denen bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs habe Rechnung getragen werden müssen. An dieser Stelle sei dies eine besonders gravierende Veränderung, weil das Land vollends aus der Förderung von Altererholungsmaßnahmen aussteigen wolle.

Die Folgen müsse man für die beiden Personenkreise, die die Förderung in Anspruch nähmen, nämlich die bedürftigen und die besonders bedürftigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, unterschiedlich beurteilen. Man habe sich die Kürzung nicht leichtgemacht und die Förderung anderer Erholungsmaßnahmen, die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs dieses Ausschusses, aber innerhalb des Einzelplans 07 lägen, mit in die Überlegungen einbezogen. Dabei sei man zu dem Ergebnis gekommen, daß Erholungsmaßnahmen für Kinder und für kinderreiche Familien für Kürzungen nicht in Betracht gezogen werden könnten. Man habe sich gefragt, wo die Empfindlichkeit im Hinblick auf das weitere Stattfinden von Maßnahmen am größten sei, und sei nach einem schwierigen Abwägungsprozeß zu dem Ergebnis gekommen, es unter dem Konsolidierungszwang vorzuziehen, aus der Altenerholungsförderung ganz auszusteigen und dafür andere Ansätze von Kürzungen zu verschonen.

Georg Gregull (CDU) spricht bei **Titelgruppe 91** - Hilfen für zu Hause lebende behinderte und alte Menschen und deren Angehörige - die seines Erachtens gravierende Kürzung der Mittel für die komplementären ambulanten Dienste an und fragt, wie sich diese Verminderung auf die Träger entsprechender Maßnahmen auswirke.

Wilhelm Krömer (CDU) interessieren die Kürzungspotentiale in bezug auf **Titel 893 91** - Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger -, die es gerechtfertigten, den Ansatz um 4 Millionen DM zu kürzen.

Minister Dr. Axel Horstmann stellt, an Abgeordneten Gregull gewandt, fest, auch diese Kürzung habe vor dem Hintergrund der Konsolidierungszwänge, von denen er gesprochen

habe, stattgefunden. Dabei habe eine Rolle gespielt, daß es sich hier um eine Kürzung handele, die nicht in die vorhandene Infrastruktur einschneide und die keine vorhandenen Maßnahmen blockiere, weil die Förderung der komplementären ambulanten Dienste eine neue Maßnahme der Landesregierung sei. Glücklicherweise habe sich eine Überlegung realisieren lassen, die man zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ins Auge gefaßt habe, von der man aber nicht gewußt habe, ob sie funktioniere. Es werde möglich sein, das Volumen der Förderung in dem angedachten Umfang auch tatsächlich zu realisieren, weil man zusätzlich EU-Mittel einsetzen könne.

Bei den von Abgeordnetem Krömer erwähnten Titel handele es sich um das Aufwuchsprogramm, das in diesem Haushaltsentwurf erstmalig für die Förderung neuer Wohnformen eingestellt worden sei, konstatiert **Leitender Ministerialrat Kinstner (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)**. Hier gebe es den qualifizierten Haushaltsvermerk, daß eine konzeptionelle Grundlage geschaffen werden müsse, die mit dem Haushalts- und Finanzausschuß und mit diesem Ausschuß abgestimmt werden müsse. Das Förderkonzept sei weitgehend erstellt. Dieser Prozeß habe sich allerdings sehr lang hingezogen. Hinzugekommen seien die Bewirtschaftungsrestriktionen, so daß man über einen langen Zeitraum nicht gewußt habe, wie es mit dem Haushaltsvollzug weitergehe. Deshalb habe man Mittel für 1997 auch nicht binden können. Vor diesem Hintergrund habe man es für vertretbar gehalten, bei diesem Titel 4 Millionen DM zu kürzen.

Im Zusammenhang mit **Titelgruppe 92 - Förderung des Baus und der Erstausrüstung von Pflegeeinrichtungen** - stellt **Wilhelm Riebniger (CDU)** fest, dem Vorspann sei zu entnehmen, daß die Ausgaben dieser Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig seien. Er gehe davon aus, daß es weiterhin keine Förderung zusätzlicher Vollzeitpflegeplätze gebe, sondern daß sich die gegenseitige Deckungsfähigkeit auf die anderen Formen beziehe, und frage, ob diese Annahme richtig sei.

LMR Kinstner (MAGS) antwortet, die Prioritätensetzung sei in der Tat eindeutig. Im Zuge der Beratungen zum Landespflegegesetz sei an verschiedenen Stellen noch einmal deutlich gemacht worden, daß man mit dem Programm, das im Jahre 1997 beginne, in erster Priorität die teilstationären Bereiche fördern wolle. Zweite Priorität hätten Sanierungsmaßnahmen im Bestand, aber kein Zubau. Nach den jetzigen Planzahlen gehe man davon aus, daß man im vollstationären Bereich keinen weiteren Ausbaubedarf habe.

Bei **Titelgruppe 93 - Landesaltenplan, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern in der Altenhilfe** - sei festzustellen - so **Georg Gregull (CDU)** -, daß sich die Zahl der Teilnehmer an Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verdreifacht habe. Er fragt, wie sich das mit der Ansatzkürzung in Höhe von 2 Millionen DM vereinbaren lasse.

LMR Kinstner (MAGS) macht deutlich, daß man mit diesem Haushaltsansatz auf der sicheren Seite sei. Es habe in diesem Jahr eine gewisse Unruhe gegeben, die im wesentli-

chen daraus resultiere, daß im Zusammenhang mit dem AFG Überlegungen diskutiert worden seien, die letztendlich darauf hinausgelaufen wären, daß man bei der Altenpflegeausbildung weniger Maßnahmen hätte fördern können. Die Befürchtungen hätten sich allerdings nicht bewahrheitet. Inzwischen sei von einer gesicherten Finanzierung auszugehen. Die für das nächste Jahr kalkulierten Steigerungsraten könnten durch die stärkere Einbindung von EU-Mitteln abgefangen werden. Dafür gebe es eine Reserve von rund 18 Millionen DM, die an dieser Stelle allerdings nicht auftauche. Zudem gebe es für den Fall unvorhersehbarer Entwicklungen eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zur Titelgruppe 91 in einer Größenordnung von 5 Millionen DM.

Georg Gregull (CDU) möchte wissen, ob sich die Landesregierung auf den Fall eingestellt habe, daß die privaten Anbieter in dem einschlägigen Rechtsstreit mit dem Land obsiegt.

LMR Kinstner (MAGS) legt dar, im Hinblick auf die Frage der Betriebskostenfinanzierung gebe es ein die Rechtsauffassung des Landes bestätigendes erstinstanzliches Urteil, das besage, daß ein Anspruch auf Förderung privatgewerblicher Anbieter nicht bestehe. Von dem Rechtsvertreter des Klägers sei erklärt worden, daß er den Instanzenzug ausreizen wolle, um die Möglichkeit zu haben, Verfassungsbeschwerde zu erheben. Das werde einige Jahre dauern. Insofern bestehe auf absehbare Zeit kein haushaltsmäßiges Risiko.

Bei Titelgruppe 95 - Hilfen für Wohnungslose - kommt **Wilhelm Krömer (CDU)** auf Titel 684 95 - Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke - zu sprechen und erinnert an die vielen Zuschriften, was die Bewältigung der Problematik Wohnungsloser angehe, und die vielen vorliegenden Anträge, deren Bedienung immer wieder auf das nächste Jahr verschoben werde. Mit dem Ansatz werde man, wenn überhaupt, höchstens eine Maßnahme realisieren können.

LMR Kinstner (MAGS) erläutert, mit den Mitteln, die erstmals im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stünden, habe man ein effizientes Programm aufzulegen versucht, das sich im Moment in der Anhörung befinde. Es basiere im wesentlichen auf drei Säulen. Es gehe erstens darum, das Fachstellenprinzip, das auf eine Empfehlung des Deutschen Städtetages zurückgehe, zu einem weit verbreiteten Standard im Lande zu machen, um die Kompetenzen zur Bekämpfung von Wohnungsnot und Obdachlosigkeit vor Ort zu bündeln. Zum zweiten wolle man modellhaft niedrigschwellige Angebote vor Ort gemeinsam mit den Kommunen erproben, die für diesen Bereich bekanntlich die originäre Zuständigkeit hätten. Drittens werde überlegt, ob man im stationären bzw. teilstationären Bereich Modelle finden könne, die bei der entsprechenden Klientel stärkere Akzeptanz fänden. Dieses Konzept werde in den Rückmeldungen von fachlicher Seite als der einzig gangbare Weg bezeichnet.

Ob man darüber hinaus in den klassischen Versorgungsstrukturen etwas werde erreichen können, sei vor dem Hintergrund des eingegrenzten Mittelvolumens fraglich. Allerdings müsse er auch darauf aufmerksam machen, daß man in einem langjährigen fachlichen Dialog erkannt habe, daß der Ansatz, den man jetzt fahre, richtig sei. Etwas fachlich Richtiges

könne man sicherlich möglicherweise noch wirkungsvoller umsetzen, wenn man an der einen oder anderen Stelle mehr Geld zur Verfügung habe. Das aber gelte nicht allein für diesen Bereich und stelle hier kein besonderes Spezifikum dar.

Kapitel 07 430 - Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen

Zu diesem Kapitel legt **Wilhelm Krömer (CDU)** dar, es müsse festgestellt werden, daß die Liquidität große Probleme bereite, was wohl mit den Zuschüssen für Investitionen zusammenhänge. Er bittet um Auskunft, wie das Land dem begegnen wolle.

Bei der Bali-Therme gebe es monatliche Defizite von 40 000 bis 50 000 DM. Ihn interessiere, ob diese vom Land im Rahmen von Zuschüssen übernommen würden.

Ministerialdirigent Schorn (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) führt aus, es sei zutreffend, daß die Bali-Therme gegenwärtig noch keine kostendeckenden Einnahmen erziele. Sie mache im Gegenteil Verluste; dies seien aber, wie man vermute, Anfangsverluste. Er gehe davon aus, daß sich durch ein gezieltes Marketingkonzept und auch im Zusammenhang mit dem sich der Vollendung zuneigenden Bau eines neuen guten Hotels die Auslastung der Bali-Therme deutlich verbessere. Des weiteren werde die Zahl der zu Anfang ausgegebenen Karten für freien Eintritt drastisch eingeschränkt. Auch im Zusammenhang mit dem Organisationsgutachten würden weitere Schritte unternommen, um die Bali-Therme in schwarze Zahlen zu führen. Eine Übernahme der Mindererlöse durch den Landeshaushalt sei nicht erforderlich, da aus dem rein operativen Geschäft das Staatsbad insgesamt schwarze Zahlen schreibe. Die Verluste des Staatsbades resultierten im wesentlichen aus nicht erwirtschafteten Abschreibungen.

Was die erste Frage des Abgeordneten Krömer angehe, so wolle er darauf aufmerksam machen, daß es sich bei **Titel 891 20 - Zuschüsse für Investitionen im Zusammenhang mit dem Hotelneubauvorhaben -**, der für 1997 auf null gesetzt worden sei, im laufenden Haushaltsjahr nicht um einen Liquiditäts-, sondern um einen Investitionszuschuß gehandelt habe. Die Investition werde bis Ende des Jahres 1996 abgewickelt sein. Vor diesem Hintergrund habe der Ansatz von 3 Millionen DM auf null gesetzt werden können.

Wilhelm Krömer (CDU) möchte wissen, wann mit dem Organisationsgutachten zu rechnen sei.

MD Schorn (MAGS) antwortet, das Gutachten sei Anfang dieser Woche in seiner Endfassung dem Arbeitsstab Aufgabenkritik zugeleitet worden. Dieser werde es so schnell wie möglich auswerten, wie ihm der Leiter des Arbeitsstabes zugesichert habe. Dann werde es dem Kabinett mit einer abgestimmten Kabinettvorlage zugeleitet. Unmittelbar danach würden die interessierten Landtagsgremien in den Besitz des Gutachtens gebracht.

gez. Bodo Champignon
Vorsitzender

05.11.1996/07.11.1996

215